

RECHT AUF NAHRUNG – REALITÄT FÜR FRAUEN? Die Genderdimension beim Zugang zu Saatgut

EINLEITUNG

Saatgut steht am Beginn jeder Nahrungskette. Als Produkt vieler vorangehender Pflanzengenerationen und mit spezifischen Eigenschaften ausgestattet, verkörpert Saatgut unter anderem eine spezifische Technik der Pflanzenkultivierung. Gegenstand dieses Beitrags wird der Zugang zu Saatgut bzw. genetischen Ressourcen sein. Neben den rechtlichen Zugangsbeschränkungen in Form geistiger Eigentumsrechte werde ich auch kurz technische Zugangsbeschränkungen, etwa in Form der sogenannten „Terminatortechnologie“ behandeln. Im Mittelpunkt stehen vor allem rechtliche und technische Konditionierungen von Saatgut sowie die Rolle der Neuregelung von Zugangs- und Nutzungsrechten an Saatgut auf globaler Ebene, die auf lokale Zugangs- und Nutzungsrechte von Frauen einen wesentlichen Einfluss haben.

THEORETISCHE ANNÄHERUNG

Technologien haben neben der materiellen immer auch eine soziale und kulturelle Dimension. Das heißt, sie können nicht losgelöst von sozialen, kulturellen und politischen Faktoren betrachtet werden. Die Art und Weise wie eine Gesellschaft in sozialen Strukturen, durch kulturelle Praktiken (insbesondere des Alltages und der Lebenswelt) organisiert ist oder welche Elemente für Machtstrukturen konstituierend wirken, haben Einfluss darauf, in welche Richtung sich der technische Fortschritt weiterentwickelt. Für die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse einer Zeit ist dabei wesentlich, welche Interessen bestimmter sozialer Gruppen (z. B. Arbeiter, Handwerker, Handel) durch die Einführung von bestimmten Technologien betroffen sind, wie diese Gruppeninteressen sich öffentlich artikulieren (können) und welche dabei ausgegrenzt oder ignoriert werden.

Techniken bzw. Technologien werden von Mensch zu Mensch weitergegeben und vermittelt. Diese Vermittlung erfolgt im Rahmen besonderer Kommunikationsstrukturen und -kulturen: Diese beinhalten bestimmte Regeln und Prüfungen, die unter anderem bewirken, dass andere soziale Gruppen ein- und ausgegrenzt werden (können).

Eine Gruppe politischer Ökonomen geht davon aus, dass unter kapitalistischen Verhältnissen sich jene Technologie durchsetzt, die eine erweiterte Kontrolle des „Kapitals“ über den Produktionsprozess garantiert. Unter den verschiedenen Technologien, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Organisation eines Produktionsprozesses zur Auswahl stehen, werden jene Technologien bevorzugt, die eine bestmögliche Verknüpfung zum bestehenden technischen System erlauben und dem Kapitalisten die zentrale Kontrolle über die Fertigungsprozesse verschaffen. Technologien haben als Produktionsmittel im Besitz des Kapitalisten die zentrale Funktion Kapital zu vermehren. Die zentrale Kontrolle über Produktionsprozesse stellt somit einen wesentlichen Faktor für die Rente des Kapitals dar.

Modernisierung einer Gesellschaft wird in den meisten Fällen unter dem Blickwinkel analysiert, wie die Produktionsverhältnisse sich dabei verändert haben. Erst in den letzten Jahrzehnten befassen sich Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen verstärkt mit der Tatsache, dass die sogenannten Bereiche der Reproduktion (Landwirtschaft, Haushalt, Gesundheit, Bildung etc) ebenso neu organisiert werden bzw. dabei wesentlichen Einfluss haben.

Feministische Wissenschaftlerinnen befassen sich u. a. mit der Frage, inwieweit Geschlechterverhältnisse für Produktionsverhältnisse einer gegebenen Zeit eine besondere Rolle spielten und spielen. Wieso tritt die Techno-

logieentwicklung als Männerdomäne in Erscheinung und wie wird Technik zur Männerkultur? So hatten Frauen im Laufe der Geschichte eigene Erfindungen entwickelt oder waren an der Entwicklung mancher Techniken wesentlich beteiligt. Dass dies insbesondere im europäischen und angloamerikanischen Raum wenig bekannt ist oder ihnen öffentliche Anerkennung verwehrt bleibt, hat wesentlich mit den historisch herrschenden Geschlechterverhältnissen und Rollenverständnissen zu tun. Frauen konnten beispielsweise relativ lange keine eigenen Patente anmelden, weil sie nicht als „Bürgerinnen“ galten, d. h. nicht als juristisch selbständige Personen anerkannt wurden.

In den letzten Jahren sorgte eine aktuelle Form technischen Fortschrittes nicht nur in den Industrieländern für heiße Debatten, sondern sie wird auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Ländern des Südens zusehends herausgefordert.

BIOPIRATERIE – BIOPATENTE - BIOTECHNOLOGIEN

Anlässlich des NRO¹-Gipfels „Ernährungssouveränität“ zum "Welternährungsgipfel 2002" sprach ein Kollege von SeaRice/Philippinen von der „unheiligen Dreifaltigkeit“: das Dreieck Biopiraterie, Biopatente und Biotechnologie.

Biotechnologie:

Stellt die warenförmige Verwertung von Saatgut/Keimmaterial/lebenden Organismen/Teilen davon oder ihrer Eigenschaften dar. Moderne Biotechnologien sind insbesondere durch die Gentechnik bzw. durch die gentechnische Manipulation von lebenden Organismen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Die Gentechnik ist eines von vielen biotechnologischen Verfahren, die sich historisch aus der Pflanzenzucht bzw. den Lebensmitteltechnologien entwickelt haben.

Biopiraterie:

Biopiraterie ist die Privatisierung von Ressourcen, die früher öffentlich waren und heute als Waren vermarktet werden. Soziokulturelle Leistungen gelangen in den alleinigen Besitz einzelner Akteure, man/frau kann auch von einer indirekten Enteignung sprechen. Umso mehr als der Prozess dieser Privatisierung ohne einen freien Zugang zu Saatgut und Pflanzen und damit zu „sozialen und kulturellen Vorleistungen“ nicht möglich wäre. Unter Gender-Perspektive gilt dies im Besonderen für Bereiche wie etwa der Pflege von Saatgut, dessen Selektion im Hinblick auf Verarbeitung und Verwertung zum Nahrungs- und Lebensmittel, sowie den Prozess der Verarbeitung von Nahrungs- und Lebensmitteln an sich. Ausgangsbasis bildet meist das über Generationen kumulierte Wissen, das frei ausgetauscht wurde und wird.

Biopatente:

Als juristische Instrument ermöglichen Biopatente in gewisser Weise erst Biopiraterie: Sie geben einigen Menschen das Recht, andere Menschen aus der Nutzung biologischer Ressourcen auszuschließen. Patente – historisch als Schutz für Erfindungen konzipiert – sind ein juristisches Instrument zum Schutz des sogenannten "geistigen Eigentums". Ein solches kann weiterhin nur noch gegen Lizenzgebühren genutzt werden.

Besonders seit den 80er Jahren hat sich der Patentschutz rasant vom Sachschutz zum Schutz auf lebende Organismen, auf ihre Teile und Eigenschaften ausgedehnt. Patente auf lebende Materie beziehen sich nicht mehr nur auf gentechnisch manipulierte Organismen. Mittlerweile werden Patente auch für die Lokalisierung bestimmter Eigenschaften und für relativ einfache Verarbeitungsverfahren von in einem Land bis dahin unbekanntem Pflanzen erteilt.

¹ NRO ist die deutsche Abkürzung für "Nichtregierungsorganisationen".

Bis zur Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) war der Patentschutz vor allem ein national wirkender Schutzmechanismus. Spezielle Abkommen zwischen einzelnen Staaten (z. B. EU und USA), welche die gegenseitige Anerkennung von Patenten erleichtern sollten, fügten der Schutzwirkung zwar internationale Komponenten bei, aber erst mit dem "Abkommen über handelsbezogene Aspekte geistigen Eigentums" (TRIPS) der WTO wurde die Idee des geschützten und exklusiven Nutzungsrechtes auf globaler Ebene durchgesetzt.

WISSEN UND KENNTNISSE ÜBER SAATGUT

Kulturpflanzen, die als Nahrungsgrundlage dienen, sind durch Saatselektion und Zuchtpflege im lokalen System entstanden. In vielen Regionen der Erde haben Frauen dabei einen wesentlichen, wenn nicht sogar den überwiegenden Teil dieser Arbeit geleistet. Sie haben das Wissen darüber weiterentwickelt und ihre Kenntnisse bei Tätigkeiten wie Sammeln, Gärtnern, Kräuterverarbeitung, Saatselektion und Pflanzenzucht angewendet. Ihr Wissen, ihre Kenntnisse und deren „permanente Aktualisierung“ werden zumeist von der Gesellschaft kaum als Technik wahrgenommen. Von Frauen angewendete Techniken etwa der Verarbeitung von Lebensmitteln werden gemeinhin als Allgemeingut wahrgenommen. Die mangelnde öffentliche (soziale und wirtschaftliche) Anerkennung mag ein Grund dafür sein, dass sich die daraus ergebenden Interessen von politischen EntscheidungsträgerInnen kaum beachtet und respektiert werden. Je distanzierter oder isolierter voneinander die Akteurinnen/Frauen diese praktizieren umso schwieriger wird es, sich für diese Interessen zu organisieren und sie gegenüber mächtigeren Akteuren zu artikulieren. Ein Beispiel gelungener Organisation und Artikulation stellt etwa das von Frauen sehr stark mitgetragene Saatgutnetzwerk Nayakrishi-Andolon in Bangladesh dar.

Wissen und Kenntnisse – vor allem über Grundnahrungsmittel – wurden meist nicht von einzelnen Menschen entwickelt. Die Verwendung einer bestimmten Pflanze als Nahrungsmittel kann umso zielgerichteter und „risikofreier“ stattfinden, wenn auf die Erfahrungen und Kenntnisse anderer Menschen bzw. Generationen zurückgegriffen werden kann. Dies ist der Fall in einer Kommune bzw. im Kollektiv, wo das Wissen und die Kenntnisse ausgetauscht werden können. In vielen Gesellschaften sind Zugänge und Nutzungsrechte von Saatgut entlang soziokultureller Strukturen geregelt: Sie kennen Spezialisierungen von Personen, Familien oder Berufsgruppen, innerhalb derer Kenntnisse und Techniken weitergegeben werden. Die Vermittlung und die Weitergabe dieses Wissens und der Techniken finden oftmals auch innerhalb von Frauennetzwerken statt. Nicht selten werden diese Bereiche entweder dem „Privaten“ (z. B. zwischen den Generationen der Familien, Nachbarschaften) oder dem „Informellen“ (z. B. lokalen Tauschbeziehungen) zugeordnet.

In der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen spielt Sprache eine zentrale Rolle. Tätigkeiten, Geräte und Werkzeuge haben eine eigene Begrifflichkeit bzw. eigene Klassifizierungen und Handhabungen. Mit der Nutzung der lokalen Pflanzenvielfalt geht ein eigener Wort- und Begriffsschatz einher, der eher mündlich und über die Praxis weitervermittelt wird. Insbesondere in den Ländern des Südens existieren oftmals keine schriftlichen Aufzeichnungen darüber. Die Tendenz, geistige Eigentumsrechte auf der Grundlage schriftlich festgehaltener (nachweisbarer) Wissens- und Kenntnisgrundlagen zu erteilen, benachteiligt insbesondere jene Techniken, die in keiner der öffentlichen Institutionen (z. B. Patentämter) gesprochen wird. Darüber hinaus spielen digitale Informations- und Kommunikationstechnologien für eine zentrale Rolle. Sollte sich die Tendenz weiter verstärken, dass als Wissen nur anerkannt ist, was in digitaler Form und in bestimmten Sprachen erfasst ist, wird damit zusätzlicher Diskriminierung Vorschub geleistet.

SAATGUT ALS TECHNOLOGIEPAKET

Die Modernisierung in der Landwirtschaft geht u. a. mit der Durchsetzung eines einzigen technologischen Standards einher – alle anderen werden diesem untergeordnet oder zurückgestellt. Dieser Standard war und ist vor allem an Effizienz und Ertragszuwachs einzelner Pflanzen orientiert, um – so die Theorie – die Rentabilität der Pflanzenproduktion zu erhöhen.

Mit der Kolonialisierung hatten in den meisten Ländern dramatische Umwälzungen der Landnutzung und Landbewirtschaftung eingesetzt: Mit dem großflächigen Anbau von Nutzpflanzen – meist für den Handel bestimmt – setzte das Zurückdrängen oder sogar das gänzliche Verdrängen lokaler Anbautechniken ein. In vielen FIAN-Fällen (z. B. im Rahmen der Agrarreformkampagne) ist dieses Problem nach wie vor gegenwärtig. Neben dem Verlust von Landwirtschaftsflächen für die lokale Bevölkerung ging in zahlreichen Fällen auch der Verlust von Waldflächen einher. Praktizierte Rechte von extensiver und intensiver Nutzungen von Waldpflanzen und deren Organen und Früchten waren und sind meist geschlechtsspezifisch verteilt. Das heißt, für viele Frauen in Gesellschaften des Trikont ging neben der materiellen Basis der Selbstversorgung auch die Basis zur Teilnahme am wirtschaftlichen Leben verloren oder wurde extrem eingeschränkt.

Beispiel: Biologische Vielfaltszentren und Internationale Agrarforschung

In den 1920ern hatte der Russe Nikolai Wawilow erstmals die sogenannten Zentren der Biologischen Vielfalt wissenschaftlich dokumentiert. In seinen Dokumentationen stellte er nicht nur eine Vielfalt verschiedenster Tiere und Pflanzen in bestimmten Regionen fest, sondern auch eine besondere Vielfalt von Gattungen und Unterarten innerhalb dieser Pflanzenfamilien. WissenschaftlerInnen gehen mittlerweile davon aus, dass die von Wawilow vorgefundene Vielfalt von Nutz-, Kultur- und Wildpflanzen nicht nur durch ökologische Faktoren bedingt war und immer noch ist, sondern zum Großteil auf eine sehr differenzierte menschliche Einflussnahme. Sie war und ist auf Selektions-, Züchtungs- und Kultivierungsmaßnahmen z. B. von Bauern und Bäuerinnen oder anderen Fach- und Berufsgruppen zurückzuführen.

Nach dem 2. Weltkrieg und vor allem nach der Gründung der "Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen" (FAO) wurden in vielen Entwicklungsländern Internationale Agrarforschungszentren aufgebaut. Diese wurden vor allem durch Industrieländer und private Geldgeber (z. B. der Rockefeller Foundation) finanziert. Die Agrarforschungszentren sollten vor allem die Produktivität der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern verbessern. Gegenstand der Forschung waren überwiegend die wichtigsten Grundnahrungspflanzen wie z. B. Reis, Mais, Soja und Kartoffeln. Aber auch Kulturpflanzen wie z. B. die Baumwolle standen im Blickpunkt. Das dort entwickelte Hohertragssaatgut bildete die Grundlage der sogenannten „Grünen Revolution“ und brachte negative Begleitfaktoren mit sich: Anbau in Monokultur, intensive Düngung, chemische Unkraut- und Pflanzenkrankheiten – d. h. letztendlich Regulierung und Mechanisierung. Der Einsatz von Hohertragssaatgut wurde in den meisten Entwicklungsländern vor allem durch die öffentliche Hand (Beratungen, Kreditprogramme, Infrastrukturleistungen etc) massiv unterstützt bzw. vorangetrieben. Indem vor allem Bauern erste Ansprechpartner von Beratungen waren, hatten Bäuerinnen einen schlechteren Zugang zu diesem Technologiepaket. Darüber hinaus verdrängte die Monokultur in vielen Ländern den Anbau in Mischkulturen. Zwischen- und Begleitfrüchte verschwanden aus den Feldern, in vielen Gegenden ging die Bewirtschaftung von Feldern ausschließlich in die Hand von Männern über.

Ab Ende der 1960er Jahre begannen die ersten Wissenschaftler zu warnen, dass mit der Ausbreitung der Monokulturen an Grundnahrungsmitteln der Verlust von Biologischer Vielfalt einhergeht. Erstmals wurden die vorhandenen Land- und lokalen Kultursorten in den Agrarforschungszentren gesammelt (sogenannte ex-situ Konservierung, d. h. Lagerung und Konservierung außerhalb des angestammten Standortes). Neben weltweit

wichtigen Grundnahrungs- und Futterpflanzen wurden eine Vielzahl von Obst- und Gemüsepflanzengattungen über diese Agrarforschungszentren gesammelt.

Geistiges Eigentum und internationale Genbanken der Agrobiodiversität

In treuhändlerischer Verwaltung der FAO übertragen, werden internationalen Genbanken der Agrobiodiversität durch Verträge wie dem "Abkommen über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft"² (ITPGR) und Konsortium (CGIAR)³ verwaltet. Als Financier hat das US-Landwirtschaftsministerium eine eigene Mustersammlung angelegt, die auf den Genbanken eben dieser Internationalen Agrarforschungszentren beruht. Seit Beginn der 1990er Jahre haben Industrieländer die Finanzierung der Internationalen Agrarforschungszentren zusehends eingeschränkt, womit der Weg für „Drittmittel“ frei wurde. Die erforderliche zusätzliche Finanzierung durch private Unternehmen beschert insbesondere globalen Saatgutunternehmen zusehends Einfluss auf die Genbanken und Forschungsagenden der Agrarforschungszentren.

Das "Abkommen über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft" (ITPGR) wurde seit Beginn der 1990er Jahre überarbeitet und 2002 als "Internationales Abkommen über pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung" (ITPA – International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture) in der FAO verabschiedet. In diesem neuen Vertrag werden die Rechte von Bauern am Saatgut anerkannt und es sieht eine faire Beteiligung an den Vorteilen und Gewinnen vor. Der im Jahr 2002 verabschiedete Vertrag wurde anschließend als Zusatzprotokoll zur Agrobiodiversität in die "Konvention über Biologische Vielfalt" (CBD) angenommen.

Dem Vertrag ist ein Abkommen beigelegt, das die Entnahme von Genetischem Material aus den Genbanken der Agrarforschungszentren regelt: Bis zur Neuregelung gilt, dass die Entnahmen aus den Genbanken dem "Multilateral Transfer Agreement" (MTA) unterliegen. Mit dem MTA geht der Verzicht auf exklusive Geistige Eigentumsrechte wie z. B. Patente einher. Das heißt, es sind auch keine Exklusivrechte auf Geistiges Eigentum der entnommenen Proben zugelassen. Das MTA muss von beiden Transferpartnern, Geber und Nehmer, unterzeichnet werden und steht weiterhin zur Überarbeitung an.

Als Teil des neuen Abkommens über Pflanzengenetische Ressourcen von 2002 wurde vereinbart, nur eine begrenzte Zahl von Pflanzengattungen aus den Vielzahl von Genmaterialmustern dem MTA zu unterstellen. Diese Liste umfasst etwa 65 Kultur- und Futterpflanzengattungen. Dass diese Liste nicht – wie anfangs diskutiert – auf zwölf Kultur- und Pflanzengattungen beschränkt ist, ist wesentlich dem Einfluss von NROs und einzelnen Staatenvertretern zu verdanken.

Nutzungsrechte und Geschlechterverhältnisse

Die 65 Kultur- und Futterpflanzengattungen, die von Geistigen Eigentumsrechten wie z. B. Patenten frei gehalten werden sollen, decken etwa 80 Prozent der weltweiten Grundnahrungspflanzen ab. Damit sind aber längst noch nicht die Genmuster von wichtigen Gemüse- und Obstpflanzen abgedeckt, die vor allem als Zusatznahrung für die Deckung des täglichen Vitamin- und Mineralstoffbedarf weltweit bedeutend sind. Solche Pflanzen werden nicht selten in Hausgärten von Frauen oder als Untersaat in Mischkulturen kultiviert. Auch auf sogenannten Restnutzflächen wachsen sie. Sollte künftig also ein Patentschutz auf Proben bzw. Muster von Genmaterial außerhalb jener 65 Kultur- und Futterpflanzengattungen möglich werden, können weitreichende Konsequenzen für die lokalen

² Im Englischen: "International Treaty on Plant Genetic Resources".

³ Im Englischen der: "Consultative Group on International Agricultural Research", im Deutschen die "Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung".

und nationalen Produktionsverhältnisse von Nahrungsmitteln erwartet werden. Die Folgen zeigt bereits das Beispiel von Basmati - Reis.

Wenn Nahrungspflanzen von Frauen nicht nur zur Selbstversorgung verwendet werden, sondern auch lokal vermarktet werden, dann wird der Patentschutz über die Nutzungsrechte von Frauen hinaus auch ihre materielle Basis für ein eigenes Einkommen gefährden. Die bisherigen Ergebnisse aus den Verhandlungen um die Zugangs- und Nutzungsrechte zu den Genbanken der internationalen Agrarforschungszentren offenbaren, dass die Interessen von Frauen an der Nutzung und Verwendung von lokaler und regionaler Kultur- und Nutzpflanzenvielfalt nicht berücksichtigt wurden. Ob sie wirklich eine Chance auf eine faire Beteiligung an den Vorteilen und Gewinnen aus der Nutzung dieser Genbanken genießen können, bleibt eine offene Frage.

Das Beispiel der Genbanken in Internationalen Agrarforschungszentren soll vor allem eines demonstrieren: Wie technischer Fortschritt in der Landwirtschaft immer auch die Interessen von Frauen in der Landwirtschaft oder von Frauen in Berufen betrifft, die von einem freien Zugang zu natürlichen Ressourcen abhängen. Besonders Abkommen (z. B. TRIPs) und Prozesse wie die Globalisierung der Landwirtschaft definieren und organisieren die Grenzen von öffentlich-privat, formell-informell neu. Auf lokaler und regionaler Ebene haben insbesondere Frauen in den Ländern des Südens noch Chancen, auf die Regelung von Nutzungsrechten in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen. Regelungen auf globaler Ebene wie z. B. durch das TRIPs-Abkommen der WTO oder das ITPGR verringern diese Chancen jedoch zusehends.

Zwar leisten in den meisten Gesellschaften weltweit Frauen nach wie vor den überwiegenden Teil der Reproduktions- und Konsumarbeit; sie sind mehr oder minder ein Konstituens des „weiblichen Rollenbildes“. Da diesen Arbeiten und Qualifizierungen gesellschaftlich überwiegend kein ökonomischer Wert zugeordnet ist, werden sie als Verpflichtungen zur Gratisarbeit weiterbehandelt. Techniken, die unter Frauen an diesen Orten entwickelt wurden, werden selten als solche überhaupt wahrgenommen, noch seltener werden sie als Innovationen angesehen.

In Ländern des Südens ist die Lebensmittelverarbeitung jedoch für viele Frauen eine wichtige wirtschaftliche Ausgangsbasis um Einkommen zu erwirtschaften. Das heißt, eingeschränkter Zugang zu Saatgut bzw. der vorhandenen biologischen Vielfalt bedeutet für sie auch eine Restriktion wirtschaftlicher und sozialer Rechte, der sie ohne global wirksamen juristischen Instrumenten, wie Patenten oder auch anderen Abkommen, nicht ausgesetzt wären. Beschränkungen oder gar Ausschluss von Nutzungs- bzw. Verwertungsrechten an Saatgut bzw. biologischer Vielfalt haben somit indirekte Auswirkungen auf weitere ökonomische Sektoren, in denen Frauen ihre Existenzgrundlagen erarbeiten.

TECHNISCHE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Der Vollständigkeit wegen, möchte ich hier noch auf einen weiteren Mechanismus von Nutzungsbeschränkungen eingehen, der bis vor einigen Jahren kaum vorstellbar war. 1998 veröffentlichte eine kanadische NRO erstmals ein Dossier über eine Reihe von Gentech-Patenten, die die gentechnische Manipulation der pflanzeninhärenten Entwicklungsphasen zum Gegenstand hatten. Eine solche Technologie ist die von ihnen als „Terminatortechnologie“ bezeichnete Genkonstruktion. Damit werden Pflanzen gentechnisch in einer Weise manipuliert, dass in diesen der neuerliche Keimprozess (z. B. bei Wiederaufbau) ohne das Einbringen besonderer Chemikalien verhindert wird. Mittlerweile wurde bekannt, dass eine Reihe ähnlicher Gentechnikkonstruktionen zum Patent angemeldet wurden, die beispielsweise die Wachstums- oder Blühphasen von Pflanzen vom Einbringen solcher Chemikalien abhängig machen. In der öffentlichen Diskussion werden diese Technologien auch als GURTs bezeichnet, als „Genetic Use Restriction Technologies“.

Zwar haben Unternehmen wie Monsanto inzwischen öffentlich bekannt gegeben, die Terminator-Technologie nicht einsetzen zu wollen, allerdings haben sie die Patente nicht zurückgezogen. Die Auswirkungen eines großflächigen Einsatzes dieser Technologien ist bisher nur annähernd abschätzbar. Neben den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen sei hier nur kurz angeführt, dass damit Nahrungsmittelproduktion zu einem offenen Feld für die Austragung jeglicher Form politischer und wirtschaftlicher Konflikte wird. Mit dem Einsatz derartig manipuliertem Saatgutes, kann jede Ernte von der Beistellung oder Nachlieferung der notwendigen Chemikalien abhängig gemacht werden, Saatgut kann als Waffe gegen ganze Gesellschaften eingesetzt werden.

Schlussbemerkung

Der Zugang zu Saatgut und zu genetischen Ressourcen hat in den letzten Jahrzehnten von der lokalen bis zur globalen Ebene an politischer Brisanz gewonnen. Der zunehmende Verlust biologischer Vielfalt stellt die eine Problemebene dar. Eine weitere ist in den rasant zunehmenden Patentierungen bzw. anderen juristischen Schutzmechanismen Geistiger Eigentumsrechte zu sehen, die insbesondere durch neue Technologien, wie Gentechnik, vorangetrieben werden.

Zwar sind Frauen lokal und global im Kampf um freien Zugang zu genetischen Ressourcen engagiert, selten aber werden systematische Verknüpfungen von Diskriminierungen auf verschiedenen Ebenen explizit dargestellt oder politisch artikuliert. Gendersensible Betrachtungsweisen im Hinblick auf soziale und wirtschaftliche Aspekte von Zugangs- und Nutzungsrechten, gender- bzw. frauenspezifische Instrumente der Um- und Durchsetzung dieser Rechte und die verstärkte Zusammenarbeit mit Frauennetzwerken sind wesentliche Voraussetzungen, wenn im Hinblick auf das Recht auf Nahrung nicht die eingeführten Diskriminierungsmuster weiter fortgesetzt werden sollen.